

# Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

---

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/0245/2011**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 29.07.2011

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Volker Arnold, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	09.08.2011	Entscheidung

### Betreff:

**Straßenbeleuchtung - Energieeffiziente Einsparmöglichkeiten;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.07.2011**

### Antrag:

**Der Magistrat wird gebeten, Auskunft darüber zu geben wie weit die Planungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Allendorf vorangeschritten sind. Gibt es Überlegungen bis zum Zeitpunkt 2015, zu diesem Zeitpunkt müssen die HME (Quecksilberdampf) und HES (Natriumdampf) Lampen ausgetauscht sein (EU- EuP-Richtlinie 2005/32/EG), in der Richtung Einsparmöglichkeiten mit den Modellen:**

**Ausschalten von jeder 2. Lampe bei unnötigen Straßenbeleuchtungen im Stadtbereich, Industriegebieten, öffentlichen Plätzen oder Nebenstraßen (von 0:00 bis 4:00 Uhr\*) oder Reduzierung der Energiezufuhr für die Lampen um 30% (Verringerung der Leuchtkraft)?**

\*Natürlich nur da wo es Sinn macht und der Straßen- und Fußgängerverkehr nicht gefährdet wird.

### Begründung:

Exkurs:(  
Quelle: Klimawandel und Kummune-Niedersachsen, 2010)

*Die Vorgaben für den Energieverbrauch von Leuchtmitteln werden in den nächsten Jahren schrittweise verschärft. Mit der am 17.02.2009 im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments geführten Aussprache zum „Glühbirnenverbot“ in Europa, steht dem*

*Inkrafttreten der neuen EG-Verordnung im März 2009 nichts mehr im Wege. Mit dem Erlass der Durchführungsrichtlinie wird die „Ökodesign-Richtlinie“ der EU und das deutsche Energieproduktegesetz (EPBG) vom 07.03.2008 in Bezug auf die Straßenbeleuchtung und Haushaltsbeleuchtung rechtswirksam. Für die Kommunen hat die Richtlinie somit unmittelbare Auswirkungen.*

*Entsprechend des Entwurfs werden Leuchten mit ineffizienter Technik „ausgephast“, das bedeutet, dass die betroffenen Produktgruppen innerhalb der EU nicht mehr auf den Markt gebracht werden dürfen. Die ausgephasteten Leuchtmittel können zwar bis zum Ende ihrer Lebensdauer verwendet werden, sie erhalten jedoch kein CE Zeichen mehr, so dass der Handel und die Inbetriebnahme entsprechend nicht mehr zulässig sind. Die Richtlinie wendet sich an die Hersteller der Leuchtmittel, die die Einhaltung der neuen Mindestanforderungen nachweisen müssen. Betroffen ist nur das erstmalige In-Verkehr-Bringen. Der Großhandel darf Lagerbestände weiterhin abverkaufen. Die neue EG-Verordnung legt neue Anforderungen für „Leuchtstofflampen“, „Hochdruckentladungslampen“ sowie „Entladungslampen“ einschließlich der hierzu gehörenden Technik (etwa Vorschaltgeräte) fest. Die neuen EU-Anforderungen bedeuten beispielsweise ab 2010 das Aus für die noch weit verbreiteten Leuchtstofflampen T8 Halophosphat. Diese Leuchtmittel werden im Handel nicht mehr erhältlich sein. Für die Leuchtstofflampen T12, Natriumdampflampen (HPS) und Halogenmetalldampflampen, werden ab 2012 neue Grenzwerte festgesetzt. Ab 2015 geht es auch den Quecksilberdampflampen (HPM) und den Natriumdampfhochdruck-Plug-in/Retrofit-Lampen an den Kragen. Im Handel sind dann nur noch Leuchtmittel erhältlich, die die vorgegebenen Grenzwerte einhalten. In den Kommunen ergeben sich nachhaltige Einsparmöglichkeiten bei dem Einsatz von innovativen Lösungen für öffentliche Beleuchtungen bei denen Stromkosten bis zu 20% und mehr eingespart werden kann. Außer der Möglichkeit jede 2. Lampe auszuschalten gibt es auch Varianten mit der Verwendung von Dämmerungsschaltern sowie bei zweilampigen Leuchten auf einlampigen Betrieb umzuschalten. Durch energieeffiziente Straßenbeleuchtung kann erreicht werden dass durch die Installation von neuen, modernen und zuverlässigen Technologien geringere Betriebskosten entstehen und ein praktischer Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet wird.*

gez.

Volker Arnold